

99030009029000, 99030009029000

Petition an den Thüringer Landtag

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/409874/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99030009029000, 99030009029000
Leistungsbezeichnung I	Petition an den Thüringer Landtag
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Bürgerengagement (030)
Verrichtungskennung	Prüfung (029)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Engagement und Beteiligung (1100100), Beschwerden und Petitionen (2140200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	06.08.2013
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Landtag
Handlungsgrundlage	Artikel 17 Grundgesetz GG Artikel 14 Verfassung des Freistaats Thüringen Artikel 65 Verfassung des Freistaats Thüringen Thüringer Gesetz über das Petitionswesen Geschäftsordnung des Thüringer Landtags
Teaser	Der vom Thüringer Landtag gebildete Petitionsausschuss entscheidet über die an ihn eingereichten bürgerlichen Bitten und Beschwerden, die sogenannten Petitionen.
Volltext	Jeder hat das Recht, sich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden. Diese Bitten und Beschwerden werden Petitionen oder Eingaben genannt. Thüringer Landtag Petitionsausschuss Petitionen können schriftlich oder mündlich eingereicht werden. Wer sein Anliegen persönlich vortragen möchte, kann dafür die Bürgersprechstunde des Petitionsausschusses nutzen oder einen Gesprächstermin mit der Landtagsverwaltung vereinbaren. Weitere Informationen zum Petitionsausschuss, seine Zuständigkeit, zum Einreichen einer Petition und zum Petitionsverfahren finden Sie auf der Website des Thüringer Landtags. http://www.thueringer-landtag.de/landtag/ http://www.thueringer-landtag.de/landtag/
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	

Modul	Sachverhalt
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Über die an den Thüringer Landtag gerichteten Petitionen entscheidet der vom Landtag gebildete Petitionsausschuss. Er prüft die Petitionen in der Sache, wenn die Person oder die Stelle, auf deren Verhalten sich die Petition richtet, öffentliche Aufgaben wahrnimmt und der Aufsicht des Freistaats Thüringen untersteht. Petitionen können schriftlich oder mündlich eingereicht werden. Wer sein Anliegen persönlich vortragen möchte, kann dafür die Bürgersprechstunde des Petitionsausschusses nutzen oder einen Gesprächstermin mit der Landtagsverwaltung vereinbaren.
Ansprechpunkt	Thüringer Landtag, Petitionsausschuss, 99096 Erfurt, Jürgen-Fuchs-Straße 1 Tel.: 0361 3772076, Fax: 0361 3771050
Zuständige Stelle	
Formulare	Schriftliche Petitionen können auch elektronisch eingereicht werden, wenn dafür das auf der Petitionsplattform des Landtags im Internet bereitgestellte Formular verwendet wird.
Ursprungsportal	Petition to the Thuringian Parliament, Petition an den Thüringer Landtag